

Vorlage Nr. I/293/2016
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

**Neuordnung der städtischen Telekommunikation - TK - Infrastruktur
hier: Abschluss einer Dienstvereinbarung über den Betrieb und die Nutzung eines Telekommunikationssystems auf IP-Basis (Voice-over-IP)**

A Problem

Der Magistrat hat am 30.04.2014 (Vorlage-Nr. I/64/2014, Protokoll-Nr. 321) beschlossen, für den Bereich Sprache ein Kommunikationsnetzwerk auf IP-Basis (Voice-over-IP - VoIP) einzurichten. Der Aufbau und der Betrieb des neuen Kommunikationsnetzwerkes auf Basis der VoIP-Technologie wurden dem Betrieb für Informationstechnologie (BIT) übertragen.

Über den Sachstand der Neuordnung wurde dem Magistrat zuletzt am 20.07.2016 (Vorlage-Nr. I/189/2016, Protokoll-Nr. 694) berichtet.

Der Einsatz und die Nutzung von städtischen Telekommunikationsanlagen (TK-Regelung) wird derzeit durch die Dienstanweisung vom 31.01.1996, in der Fassung vom 03.12.1997 (MittVerw 8/98), zuletzt modifiziert durch Magistratsbeschluss vom 23.11.2011 (MittVerw Nr. 61/2011), geregelt. Aufgrund des Technologiewechsels war eine vollständige Überarbeitung und Neufassung dieser Regeln notwendig.

B Lösung

Mit dem Gesamtpersonalrat wurde daher über den Abschluss einer Dienstvereinbarung über den Betrieb und die Nutzung eines auf Voice-over-IP basierenden Telekommunikationssystems verhandelt. Der nunmehr vorliegenden und als Anlage beigefügten Fassung hat der Gesamtpersonalrat zugestimmt.

Dem Magistrat wird daher empfohlen, dem Abschluss dieser Dienstvereinbarung ebenfalls zuzustimmen.

Ferner ist es erforderlich, die bisherige Dienstanweisung „Regelung des Einsatzes und der Nutzung von städtischen Telekommunikationsanlagen (TK-Regelung) vom 31.01.1996, in der Fassung vom 03.12.1997, mit dem Inkrafttreten der Dienstvereinbarung aufzuheben.

C Alternativen

Keine, die vertretbar wären.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Der Beschlussvorschlag hat keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder klimaschutzzielrelevanten Auswirkungen. Für eine Genderrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte, da die weiblichen und männlichen Beschäftigten gleichermaßen betroffen sind. Ferner sind weder ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger noch die Belange des Sports betroffen. Eine örtliche Betroffenheit eines Stadtteils ist ebenfalls nicht erkennbar. Zur Berücksichtigung der besonderen Belange der Menschen mit Behinderungen wurde die Gesamtschwerbehindertenvertretung beteiligt.

E Beteiligung / Abstimmung

Der Betrieb für Informationstechnologie (Wirtschaftsbetrieb) war an der Erstellung der Vorlage und der Dienstvereinbarung beteiligt.

Die Gesamtschwerbehindertenvertretung hat am 29.09.2016 sowie die Sprecherin der Frauenbeauftragten und der Gesamtpersonalrat haben am 11.10.2016 dem Abschluss der als Anlage beigefügten Dienstvereinbarung zugestimmt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Neuregelung wird im Rahmen der internen Öffentlichkeitsarbeit bekanntgemacht und im Intranet veröffentlicht. Eine Veröffentlichung nach dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat stimmt dem Abschluss der als Anlage beigefügten Dienstvereinbarung über den Betrieb und die Nutzung eines auf Voice over IP basierenden Telekommunikationssystems zu.

Der Magistrat beschließt ferner, die Dienstanweisung „Regelung des Einsatzes und der Nutzung von städtischen Telekommunikationsanlagen (TK-Regelung) vom 31.01.1996, in der Fassung vom 03.12.1997, mit dem Inkrafttreten der Dienstvereinbarung aufzuheben.

Grantz
Oberbürgermeister

Anlage: Dienstvereinbarung über Betrieb und Nutzung VoIP